

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Rußland machen keine Ausnahmen. In der Lebensmittelbranche gibt es Spezialitäten, deren Herstellungsverfahren einen berechtigten Anspruch auf Schutz haben, ohne daß die Volksernährung dadurch beeinträchtigt werden kann, denn ein Massenverkauf, welcher die beste Rendite abwirft, kann nur durch billige Preise erzielt werden.

Durch dieses Gutachten wird gewissermaßen nur die Eintrittsfrage behandelt. Sollten die Bundesbehörden, wie zu erwarten steht, gewillt sein, in Bälde die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes an Hand zu nehmen, so werden sie denselben hoffentlich vor der definitiven Beratung den beruflichen Kreisen zur nochmaligen Begutachtung vorlegen.

W. K.

Verbandswesen.

Gewerbeverein Schaffhausen. (Korr.) Der Vorstand des Gewerbevereins hat in seiner letzten Sitzung u. a. auch Kreis Schreiben 192 behandelt. Der Vorstand würde es tief bedauern, wenn neben dem Schweiz. Gewerbeverein noch ein Schweiz. Arbeitgeberbund heranwachsen würde. Der Schweiz. Gewerbeverein kann mit Stolz auf seine 22jährige Tätigkeit zurückblicken, er hat stetsfort mit redlichem Eifer alle Aufgaben zu lösen gesucht, die ihm zur Förderung des schweizerischen Gewerbes übertragen wurden. Warum nun plötzlich einen Konkurrenzverein schaffen? Der Vorstand erachtet die Gründung eines Konkurrenzverbandes als einen ganz

unverantwortlichen Schritt gegenüber dem schweizerischen Gewerbebestand. Einigung, nicht Teilung bedarf der schweizerischen Gewerbebestand! Der Vorstand hat darum einstimmig beschlossen, an die Fachsektionen des Gewerbevereins ein Schreiben zu richten, in dem davor gewarnt wird, dem zu gründenden Schweiz. Arbeitgeberbund beizutreten.

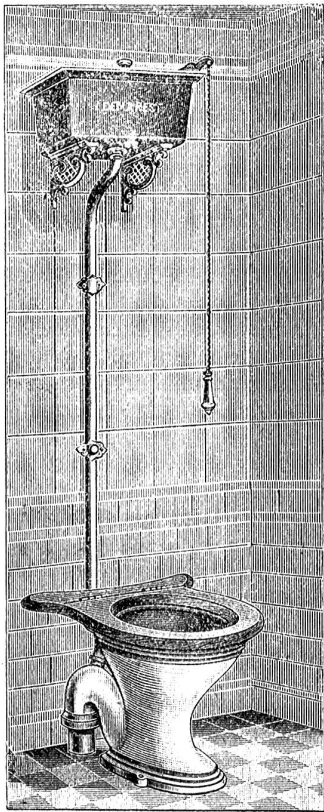
Wenn wir Schaffhauser auch hier und da der Leitung des Schweiz. Gewerbevereins Opposition machen, so stehen wir doch stets fest und treu zu dem Verbands- und dessen Leitung, der im In- und Auslande ausschließlich durch seine erfolgreiche Tätigkeit hohes Ansehen und Achtung erworben hat: zum Schweiz. Gewerbeverein. Er blühe und gedeihe!

J.

Gründung eines ostschweizerischen Schmiede- und Wagnermeistervereins (Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Glarus und Graubünden). Nächsten Sonntag den 19. Januar 1902, nachmittags 1 Uhr, findet im Saale zum „Landhaus“ in Wyl eine Versammlung statt behufs Gründung des obgenannten Vereins. Auf vielseitige Anregung hin haben es einige Initianten gewagt, ihre Herren Kollegen (Schmiede- und Wagnermeister) aus allen Gauen der Ostschweiz einzuladen, behufs Besprechung der Vereinigung, der Aufstellung eines Einheits-Tarifes, Bezug von Rohmaterialien, überhaupt Hebung und Hervollkommnung der Berufskenntnisse. „Es ist gewiß an der Zeit, daß unsere Berufsgenossen in der Ostschweiz sich einigen, wie dies in den meisten

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:

alle Bestandteile

für

1576

Close- ▲ ▲

Pissoir- ▲ ▲

Toiletten- ▲

Bäder- ▲ ▲

Waschherd-

Anlagen

Reichhaltige Musterbücher nur an
Installateure und Wiederverkäufer!

Zu kaufen gesucht:

Ein Hobelmesser-
Schleifapparat

(gebraucht) für auf Holzgestell.

Ein Ambos

(gebraucht) 60-75 Kilo mit
schlankem □- und O-Horn, so-
wie eine gebrauchte leichtere

Bohrmaschine

für Hand- und Kraftbetrieb.

Gef. Offerten unter No. 76
an die Expedition ds. Bl.

Billig zu verkaufen:

1 Reservoir,

4000 Liter haltend. 37

J. Lebrecht,

mechanische Schreinerei,
Gelterkinden. (Baselland).



[3]

übrigen Kantonen schon längst der Fall ist; denn Einigkeit macht stark und nur dann können wir unser schönes Gewerbe auf einem ansehnlichen Standpunkte bewahren, wenn wir einig sind in allen unseren Unternehmungen und Bestrebungen. Auch in Bezug auf berufliche Ausbildung ist es notwendig, wenn man hie und da im Verein belehrende Vorträge anhören, darüber diskutieren und so zur fachmännischen Ausbildung jedes einzelnen vieles beitragen kann."

Ein neuer Treibriemen.

(Eingesandt.)

Es dürfte jedem Maschinenbesitzer aus Erfahrung bekannt sein, daß sich verschiedene gute Treibriemen im Handel befinden, welche, obwohl zur Kraftübertragung bestens geeignet, doch nur beschränkte Verwendbarkeit besitzen, sobald deren Anwendung in Hitze oder großer Kälte, in Dampf oder Wasser in Frage steht oder daß dieselben mit Del oder Säuren in Berührung kommen.

Wohl haben Leder-, Kameelhaar-, Baumwoll- und andere Riemen ihre guten Seiten und je nach Umständen ihre eigenen Vorzüge.

In einem neuen Riemen, dem „Leon“-Riemen, finden sich alle guten Eigenschaften der bisher verwendeten Riemenarten vereinigt und zugleich die Nachteile derselben vermieden, wie einflüchtige Versuche und eine große Zahl bezüglicher Atteste zur Genüge beweisen.

Seine unerreichten Vorzüge verdankt der „Leon“-Riemen der eigentümlichen Komposition, aus welcher er besteht. Diese Komposition erlaubt ihm, in einer Hitze von über 100° Celsius sowohl als in Kälte, Dampf und Wasser zu laufen, ohne daß irgend eine Veränderung oder gar Schwächung am Riemen wahrgenommen werden kann.

„Leon“-Riemen arbeiten mit unverminderter Wirksamkeit in Dampf, Wasser, Säuren und Alkalien, leiden nicht in der Gabelführung, sind elastisch, ohne sich zu dehnen.

Sehr zu empfehlen sind „Leon“-Riemen auch für den Betrieb von Maschinen mit plötzlichem Kraftwechsel.

Alle diese Vorzüge sind dazu angethan, dem neuen Riemen eine ausgedehnte Verwendung zu sichern, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die Preise sehr bescheidene genannt werden können.

(Aus „The Trade Journals Review“.)

Mit Prospekt und Muster steht die Firma Alfred Winterhalter in St. Gallen, als Alleinverkäuferin der „Leon“-Riemen in der Schweiz, gerne zu Diensten.

Zapfen aus Querholz für Astlöcher.

Herr Chr. Krähenbühl, Schreinermeister in Frauenfeld, der Erfinder einer Vorrichtung zur Herstellung von Zapfen aus Querholz, gibt in der „Schreinerzeitung“ folgende aufklärende Ausführungen über seine Erfindung:

Wer schon eine über 30jährige Berufstätigkeit hinter sich hat, der hatte manche Stelle zu verarbeiten, die er wohl auch verwünste; so ging es auch mir. Alles ließe sich noch überwinden; aber anders steht es mit dem Verlangen nach astlosem Holz. Gewiß ist, daß jeder Meister trachtet, solches Holz einzukaufen; aber ebenso gewiß ist es auch, daß jeder Meister sich irrte, der in der Meinung war, astloses Holz eingekauft zu haben. Da es kein Holz ohne Ast gibt, so müssen lose Nester ausge schlagen, wüfte ausgebohrt und durch anderes Holz ausgefüllt werden. Das geschieht verschiedentlich; die einen verwenden dazu tannenes, andere Weiden- oder Aspenholz; letzteres gibt saubere Fliche; richtig ist es

gleichwohl nicht, weil es sich mit dem Holz, an welchem geflickt wird, quer verbindet und bei späterem Abtrocknen unebene, matte Stellen verursacht. Verwerflich ist diese Methode deshalb auch, weil diese Hirnholzzapfen selten anders, als durch Hineinzwingen mittelst des Hammers passend gemacht werden und dadurch in vielen Fällen das zu flickende Brett in zwei Stücke zerfällt.

Diesem Uebelstand suchte ich abzuwehren, indem ich Zapfen aus Querholz erstellte, so daß die Fasern des Zapfens parallel mit den Fasern des zu flickenden Stückes Holz laufen. Astlöcher mit Querholz auszufüllen, ist allein das richtige. Nach meiner Methode hat man nicht notwendig, Holz auszusuchen, dessen vorhandene Nester der Einteilung des Holzes für auszuführende Arbeiten nicht hinderlich werden. Trifft es Nester in Stellen, wo abgeplattet, gefehlt oder gestemmt wird, so bohrt man die Nester heraus und drückt einen Querholzzapfen hinein; dann kann ohne Hindernis der feinste Stab, die dünnste Platte ausgestoßen, gestemmt und gestochen werden. Auch an Flächen ist ein Ast oft schneller herausgebohrt, als ein Hobelisen vielleicht paarmal geschliffen; überhaupt ist es nicht so schwierig, die Nester herauszubohren, wie man sich vielfach vorstellt. Sollte ein Astbohrer, der doch in jeder Werkstatt vorhanden ist, nicht deart konstruiert sein, daß Nester angebohrt werden können, so benutze man einen gewöhnlichen Bohrer zum anbohren, um erst nachher mittelst des Astbohrers den Ast noch gänzlich zu entfernen. Ist ein Stück auf diese Art mit Querholz geflickt, so wird jedermann Freude daran haben und es ist ein solches Stück überall verwendbar.

Querholzzapfen können mittelst meiner Erfindung aus jedem Abfall, der noch so lang als dick ist, hergestellt werden, und jeder dieser Zapfen reicht hin, um mehrere Astlöcher auszufüllen. Die kleinsten dieser Zapfen, die ich schon gemacht, waren 65 mm lang, 6 mm am dünnern, 10 mm am dickern Ende; größter Zapfen 140 mm lang, 40 mm am dünnern, 50 mm am dickern Ende. Zwischen diesen beiden Zapfen kann jede gewünschte Art und Größe hergestellt werden.

Wir lassen hier noch einen Auszug aus der bezügl. Patentbeschreibung folgen:

Das Werkzeug zum Herstellen der Zapfen ist ein hobelartiges Instrument, das in einem Führungsrahmen durch eine Hand des Arbeiters parallel mit der Längsachse des herzustellenden Zapfens hin- und herbewegt werden kann. Dieses Werkzeug ist mit einem horizontalen Sägeblatt und einem senkrecht auf diesem letzteren stehenden doppelschneidigen Hobelstahl ausgestattet. Das Sägeblatt versteht den Zweck eines Vorschneiders, während der Hobelstahl die eigentliche Arbeit ausführt, welche darin besteht, daß die über einen bestimmten Durchmesser des Werkstückes hervorragenden Teile dieses letzteren weggeschnitten werden.

Die Seitenstücke des Führungsrahmens sind durch zwei Traberjen verbunden, während das Mittelstück mittelst der Spindel verschoben werden kann. In der Traberje und dem Mittelstück sind Einlagestücke in der Höhe verstellbar angeordnet, auf welchen die Spitzen sitzen, zwischen welche das Werkstück eingespannt wird. Je nachdem die Einlagestücke höher oder tiefer gestellt sind, wird der Durchmesser des Zapfens kleiner oder größer ausfallen.

Soll ein Zapfen hergestellt werden, so wird das Holzstück zwischen die Spitzen leicht drehbar eingespannt. Hierauf faßt der Arbeiter mit der linken Hand das Werkstück, während er mit der rechten Hand den Hobel hin- und herführt. Je nach dem Fortschritt der Arbeit wird dabei das Werkstück successiv gegen die Schneiden des Werkzeuges hin gedreht. Wie früher gesagt, hängt der Durchmesser des Zapfens von der Höhenlage der